

Berufsbezogene Deutschsprachförderung gem. § 45a AufenthG (DeuFö-Kurse)

| | |
|------------------------------|---|
| Inhalt: | <p>Modularer Aufbau, Unterscheidung zwischen Basis- und Spezialmodulen.</p> <p>a) Es gibt 3 Basismodule: B1 auf B2 oder B2 auf C1 oder C1 auf C2.</p> <p>b) Spezialmodule vertiefen fachsprachliches Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Personen im Anerkennungsverfahren, • für verschiedene berufliche Fachrichtungen, • für Teilnehmende aus Integrationskursen, die das Niveau B1 nicht erreicht haben. <p>Dieser Gruppe stehen Spezialmodule mit dem Eingangsniveau A1 und A2 zukünftig zur Verfügung.</p> |
| Teilnehmende: | <p>Personen mit Migrationshintergrund und Bedarf an sprachlicher Weiterqualifizierung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zugewanderte, einschließlich der Geflüchteten, im Anerkennungsverfahren mit guter Bleibeperspektive; 2. Bürgerinnen und Bürger der EU; 3. Deutsche mit Migrationshintergrund. <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsuchend und/oder SGB II oder SGB III-Bezug; • Personen in Arbeit oder Ausbildung; • Integrationskurs absolviert und/oder • Deutschsprachkenntnisse auf B1, B2 oder C1-Niveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). <p>Ausgeschlossen sind Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern.</p> |
| Umfang: | 400 h |
| Kursorte: | s. www.kursnet.de |
| Kursträger: | <p>Zugelassene Träger im Landkreis sind derzeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internationaler Bund • Integral gGmbH • Volkshochschule Stadt Marburg • Lingua Oeconomicus e. V. • Sprache und Bildung GmbH |
| Nähere Informationen: | <p>Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung - DeuFöV)</p> <p>Wichtig: die Teilnahme ist kostenfrei, aber: wenn sich Personen in einem Arbeitsverhältnis befinden und keine Leistungen von der Agentur für Arbeit erhalten, müssen sie einen Eigenbeitrag leisten. Diese Zahlung kann durch den Arbeitgeber erfolgen.</p> |